

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 199.

Sonntag den 18. Juli.

1869.

Glockenweih.

Des Tempels Thurm, der lange stumm,
Entsendet Glockentöne wieder:
Geläut ruft zu dem Heiligthum
Ausß Neue der Gemeinde Glieder.
Wie braust die Orgel festlich heut',
Ihr Lieb dem Jubel zu verweben!
Wer fühlte nicht, daß im Geläut
Uns mehr als todter Schall gegeben!

Wenn Glocken tönen, ist es nicht,
Als würden aus vergangnen Tagen
Der Kindheit liebliches Gedicht,
Des Lebens Lenz emporgetragen.
Wir sehn auf uns aus jedem Stern
Den Himmel sich ausß Neue senken,
Und wären wir der Heimat fern,
Wir müssen der geliebten denken.

Wenn Glocken tönen, gehn zur Ruh
Der finstern Leidenschaft Gewalten —
Manch tiefe Wunde schließt sich zu,
Indeß die Hände fromm sich falten.
Der Lustbetäubte hemmt den Gang,
Ihm rauschen fernher Kirchenlieder —
Er findet bei der Glocke Klang
Ein stilles Vaterunser wieder.

Wenn Glocken tönen, ist es nicht,
Als predigten die eh'rnen Zungen
Vom ew'gen Wort und ew'gen Licht,
Vom Leben, das den Tod bezwungen?
Ihr Schall gemahnt an jedes Fest
Der Christenheit: ihm lauscht die Krippe,
Und wenn der Herr sein Grab verläßt,
Verkündet's die metall'ne Lippe.

Wenn Glocken tönen, schmückt die Braut
Sich mit dem Schleier, mit dem Kranze.
Den Morgen grüßt der Glocken Laut,
Ihr Hall verschwimmt im Abendglanze.
Und wenn der Tod, der Riese, naht,
Und eines Herzens Pulse stocken:
Den Pilger auf dem letzten Pfad
Begleitet das Geläut der Glocken.

Ja, Glocken sind nicht Schmuck allein:
Dem Herrn sind sie zum Dienst gegeben.
In diesem Sinne laßt uns weihn
Sie für die Kirche wie für's Leben.
Daß sie es künden nah und fern:
„Wir Alle sind des Heils Genossen!“
Daß Freud' und Frieden sei im Herrn
Auf die Gemeinde ausgegossen!

Bekanntmachung.

Herr **Johann Heinrich Bernhard Coy** hier ist heute von uns als Agent der Westdeutschen Versicherungs-Actienbank zu Essen für den Bezirk der Stadt Leipzig bis auf Widerruf bestätigt und vorschriftsgemäß verpflichtet worden.
Leipzig, am 14. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Franke.

Bekanntmachung.

Die Erd- und Maurerarbeiten einer 216 Ellen langen Schleufe 3. Classe in der Auenstraße, rechts und links der Waldstraße, sollen an einen Unternehmer vergeben werden. Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen beabsichtigen, werden hierdurch aufgefordert, Profilzeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und darnach ihre Forderungen bis Mittwoch den 21. Juli 1869 Abends 6 Uhr versiegelt daselbst abzugeben.
Leipzig, den 16. Juli 1869.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen oder abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 95253 Y. Nr. 29534. 39658. 48297. 59332. 67835. 72298. 82369. 91490. 92387. 94255. 94673 und 97370 sämtlich Z, ferner La. A. Nr. 1367. 4584. 8925. 23289. 31271. 31448. 35423. 37562. 41008. 50696. 51111. 52475. 54524. 55045. 55295. 58121. 59349. 60832. und 69258. werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhausordnung gemäß die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.
Leipzig, 16. Juli 1869.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbuches Nr. 50855 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 18. October d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden um sein Recht daran zu beweisen, oder dasselbe gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß der Inhalt des Buches dem Anzeiger ausbezahlt werden wird. — Leipzig, 16. Juli 1869.

Die Sparcasse zu Leipzig.